

AEW Rücklieferung Markt

Lieferung elektrischer Energie aus lastganggemessenen Stromproduktionsanlagen an die AEW

Ausgabe August 2025

Ihre Vorteile

- Marktorientiertes Energievergütungsprodukt für lastganggemessene Produktionsanlagen
- Preis- und Budgetsicherheit durch im Voraus bekannte Vergütung basierend auf individuellem Einspeiseprognoseprofil
- Keine Saldierung mit Bezug, sondern differenziert ausgewiesen und bepreist

1. Produktbeschreibung



AEW Rücklieferung Markt

Vergütung der Einspeisung elektrischer Energie aus lastganggemessenen Stromproduktionsanlagen des Kunden an die AEW. Netzanschluss- und Netznutzung sind nicht Gegenstand dieses Produktes, der Energiepreis beinhaltet dementsprechend weder Netznutzungsentgelt noch Steuern oder Abgaben. Die Vergütung, basierend auf der individuellen Bezugscharakteristik (Einspeiseprognoseprofil), erfolgt zu Marktpreiskonditionen.

2. Funktionsweise (Liefermenge, Bedarfs- und Einspeiseprognose)

Die Liefermenge ist die der AEW effektiv gelieferte elektrische Energie. Die Liefermenge wird messtechnisch als viertelstündlich gemessener oder berechneter Lastgang ermittelt. Die AEW überprüft, ob etwaige Mehr-/Mindermengen (d.h. basierend auf einem Vergleich der Liefermenge mit der Vertragsmenge) gegenüber der Vertragsmenge eine Auswirkung auf den Vertragspreis (i.S.v. Mehr-/Minderkosten) haben. Bei Abweichungen der Liefermengen gegenüber der Vertragsmenge von mehr als $\pm 5\%$ behält sich die AEW vor, den Vertragspreis anzupassen.

Die Vertragsmenge basiert insbesondere auf historischen Messwerten des Lieferanten, den zum Vertragsschluss zugrunde gelegten Messpunkten sowie dem Prognoselastgang der Produktion des Lieferanten. Der Prognoselastgang bildet das Lieferprofil für ein oder mehrere Kalenderjahre ab, wobei die Auflösung (Granularität) von mindestens 1 Leistungswert in MW pro Stunde anzugeben ist und die Leistung schrittweise in mindestens 0,1 MW Schritten dargestellt wird.

Der Lieferant verpflichtet sich, der AEW sowohl seine historischen als auch die zu erwartenden Lieferdaten (Einspeisedaten) wahrheitsgetreu und so vollständig wie möglich anzugeben.

Der Lieferant verpflichtet sich, die AEW frühzeitig und schriftlich über erhebliche Änderungen in der Energielieferung (Energieeinspeisungen, Einspeiseleistungs- und Einspeiseprofilveränderungen) zu informieren. Bei sämtlichen Veränderungen des Energielieferprofils (z.B. neue Photovoltaik-Anlagen, Hereinnahme von bestehenden Photovoltaik-Anlagen, Verlust der Stromverwertung aus Photovoltaik-Anlagen, bei ausserordentlichen Unterbrüchen oder längeren Stromproduktionsausfällen in Folge von Schäden an Photovoltaik-Anlagen, höhere Gewalt, etc.), ist die AEW berechtigt, entweder die zusätzlich eingespeiste Energie am Referenzmarkt (Spotmarkt Schweiz) zu veräussern oder fehlende Energiemengen am Referenzmarkt (Spotmarkt Schweiz) zu beschaffen. Die Parteien verpflichten sich, in diesen Fällen eine einvernehmliche Kostenaufteilung zu vereinbaren.

3. Energieträger

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung (Einspeisung) ohne Herkunftsnachweise.

4. Preisstellung

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusiv gesetzlicher Abgaben und MWST. Vergütet wird die gelieferte Energiemenge über die vereinbarten Messpunkte gemäss Anhang 1, multipliziert mit dem vereinbarten Einheitspreis.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Produktwahl und Lieferperiode

Das Produkt kann für die Dauer von einem oder mehreren Jahren abgeschlossen werden. Die Produktvereinbarung wird bei Bestellung gegenseitig unterzeichnet und muss mindestens einen Monat vor Beginn der Lieferung vorliegen.

5.2 Zahlungs- bzw. Vergütungskonditionen

Die Vergütungen werden innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung netto ohne Abzüge vergütet.

5.3 Änderung des Vertrages

Alle Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und der rechtsgültigen Unterzeichnung durch sämtliche Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich verzichtet werden.

Die AEW ist berechtigt, allfällige Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. der von der AEW nicht beeinflussbaren Vorschriften (z.B. Anpassung des Regimes betreffend Ausgleichsenergie durch die Swissgrid AG) während der Vertragslaufzeit auf den Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens umzusetzen. Sollten dadurch Minder- oder Mehraufwände entstehen, so werden diese von der AEW dem Lieferanten weitergegeben.

5.4 Teilnichtigkeit

Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. Die Parteien sind verpflichtet, in einem solchen Fall die nichtige Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann.

5.5 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns per E-Mail an vertrieb@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 29 95.

Haben Sie sich schon für das AEW Kundenportal registriert?

Registrieren Sie sich jetzt telefonisch unter 062 834 29 95 für das AEW Kundenportal, damit Sie ab sofort Ihre Rechnungen und Ihre Lastgänge einsehen oder sich für die papierlose Rechnungszustellung registrieren können.

